

Stimme. Damit ist der Entschließungsantrag der CDU Drucksache 16/13636 **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/13357 – Neudruck

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, heute keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 1*).

Wir kommen deshalb zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt, in Drucksache 16/13357 Neudruck, den Gesetzentwurf 16/12986 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Darf ich noch mal fragen, wer dagegen stimmt. Es gab da gewisse ... – Eine Kollegin der CDU-Fraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthalten sich die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12986 angenommen** und das **Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbühndengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13547

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich auch hier darauf verständigt, keine Aussprache durchzuführen, sondern die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 2*).

Deshalb stimmen wir direkt ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13547, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12781 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, also die Drucksache 16/12781, und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer ist dafür, diese Beschlussempfehlung anzunehmen, den darf ich um das Handzeichen bitten? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer ist dagegen? – Niemand ist dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen von CDU, FDP, die Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13547 angenommen**, der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12781 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12944

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/13548

zweite Lesung

Auch hier gibt es wiederum die Verständigung, keine Debatte durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13548, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12944 unverändert anzunehmen. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer ist dafür, ihn anzunehmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Weitere zustimmende Voten kann ich nicht erkennen. Wer stimmt dagegen? – Das die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12944 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Anlage 2

Zu TOP 4 – Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

Christian Dahm (SPD):

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes, Drucksache 16/12781, wurde am 15. September 2016 vom Plenum zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Mit dem Gesetz sollen bestimmte Kommunen auf eigenen Antrag hin die erforderliche Befugnis zur Überwachung bestimmter angeordneter Verkehrsverbote erhalten.

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 29. September 2016 und 24. November 2016 befasst.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Landkreistag hatte in seiner schriftlichen Stellungnahme Bedenken erhoben und sah mögliche Doppelzuständigkeiten und in der Gesetzessystematik einen Systembruch.

Zu der abschließenden Beratung legten die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vor, der die erhobenen Bedenken ausräumt. Alle kommunalen Spitzenverbände haben sich mit der Änderungen einverstanden erklärt. Darüber hinaus wird den Sicherheitsbedenken bei der Überwachung mit technischem Gerät Rechnung getragen. Dieses dient allein dem Schutz der Beschäftigten und wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen einstimmig angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12781 – wurde in der gleichen Sitzung gleichfalls bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Insofern empfehle ich dem Landtag heute die Zustimmung zum vorliegenden geänderten Gesetzesentwurf der Landesregierung.

Kirstin Korte (CDU):

Die Zunahme des Lkw-Verkehrs wird zu stärkerer Beanspruchung der Straßeninfrastruktur führen. Insbesondere bei Brücken und Tunneln ergibt sich

dadurch in den kommenden Jahren ein vermehrter Instandsetzungs- bzw. Nachrüstungsbedarf. Dauer und Erfolg dieser Arbeiten sowie die Vermeidung weiterer Schäden hängen wesentlich von der Einhaltung der in diesem Zusammenhang angeordneten Verkehrsverbote und -beschränkungen ab. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb vor, bestimmten Kommunen auf eigenen Antrag hin die Befugnis zur Überwachung der in diesem Zusammenhang angeordneten Verkehrsverbote einzuräumen.

Auf den ersten Blick mag dieses Vorhaben sinnvoll erscheinen. Der Landkreistag hat in seiner schriftlichen Stellungnahme 16/4209 jedoch darauf hingewiesen, dass die von der rot-grünen Landesregierung vorgeschlagene Änderung des § 48 Abs. 2 Sätze 4–6 Ordnungsbehördengesetz jedoch einen „Systembruch“ auslösen würde. Künftig würde dann nämlich auf Bundesautobahnen – neben der Zuständigkeiten der Kreisordnungsbehörden – eine Überwachungskompetenz der Großen kreisangehörigen Städte bestehen.

Rein praktisch würde sich damit das Problem ergeben, dass Überwachungen von Gewichtsbeschränkungen auf dem Gebiet einer Großen kreisangehörigen Stadt, wenn diese mit Geschwindigkeitsüberwachungen kombiniert werden, auf einer Bundesautobahn und einer autobahnähnlichen Straße zu einer gesplitteten Überwachungszuständigkeit mit neuen (unnötigen) Schnittstellen führen.

Dieser Einwand ist in der Tat berechtigt und im Laufe des Beratungsverfahrens auch nicht von der Landesregierung ausgeräumt worden. Aus diesem Grund ist der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht zustimmungswürdig. Die CDU-Fraktion wird sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Wir beraten heute über das Dritte Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes. Mit dieser Änderung sollen vor dem Hintergrund der starken Beanspruchung unserer Straßeninfrastruktur die Kreisordnungsbehörden und Großen kreisangehörigen Städte die Möglichkeit der Überwachung bestimmter Verkehrsverbote erhalten. Dazu müssen die Kommunen entsprechende Anträge für die jeweilige Strecke stellen.

Im Beratungsverfahren haben sich hierzu die kommunalen Spitzenverbände geäußert. Der Landkreistag hat Bedenken hinsichtlich der Regelung zu den Verkehrsverboten auf Bundesautobahnen vorgetragen. Daraufhin haben wir als rot-grüne Fraktionen einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, um die Rege-

lung der Zuständigkeit für die Geschwindigkeitsüberwachungen und die Überwachung von Gewichtsbeschränkungen u.a. dort zu vereinheitlichen. Beide sollen nun nur von den Kreisordnungsbehörden ausgeführt werden dürfen.

Zudem enthält unser Änderungsantrag die Regelung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsbehörden nur mit festinstallierten Anlagen auf den Autobahnen messen dürfen. Dies soll dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen.

Über eine Zustimmung seitens der anderen Fraktionen zu dem Gesetzentwurf würde ich mich freuen.

Marc Lürbke (FDP):

Der hier heute abschließend zu beratende Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Kreisordnungsbehörden sowie denjenigen großer Kreisfreier Städte mehr Befugnisse einzuräumen, nämlich – neben ihrer Zuständigkeit zur Überwachung des ruhenden Verkehrs – in § 48 Abs. 2 OBG NRW auch die Befugnis zur Überwachung der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung von Straßebauwerken angeordnet werden. Darüber hinaus wird diesen Behörden die Möglichkeit zur Überwachung von Verkehrsverboten, die aus Gründen der Lärminderung oder der Luftreinhaltung angeordnet werden, eingeräumt.

Städte- und Gemeindebund und Städtetag begrüßen ausdrücklich, dass die Zuständigkeiten der jeweiligen Polizeibehörden hiervon unberührt bleiben. Solange die betroffenen Ordnungsbehörden keinen Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung von Streckenverboten stellen, bleibt die originäre Zuständigkeit der Polizei erhalten. Und auch nach einer etwaigen Begründung der Zuständigkeit bleibt die Polizei neben den Ordnungsbehörden zuständig.

Zugleich wird aber befürchtet, dass sich die Polizei aufgrund der Signalwirkung der Gesetzesänderung aus ihrer (weiterhin unverändert gebliebenen) Zuständigkeit zurückziehen könnte. Hier muss gewährleistet sein, dass die Polizei ihre Aufgabe weiterhin zweckgemäß wahrnimmt.

Es gibt sicher ein legitimes Interesse der Übertragung der Zuständigkeit für die Überwachung von Streckenverboten durch Antrag auf die betroffenen Ordnungsbehörden. Wenn es um den Schutz von Brücken geht, ist das in unseren Augen auch vertretbar, denn das kann und soll die Polizei nicht leisten.

Eine Ausweitung mit Blick auf umweltbezogene Verkehrsfragen muss man dagegen mindestens kritisch hinterfragen; denn zur Wahrheit gehört,

dass wir doch jetzt schon Tag für Tag erleben, dass die Kommunen ihr Personal aus dem Ordnungsamt vor allem innerstädtisch für die Verkehrsüberwachung einsetzen – auch da dort fiskalische Interessen mitschwingen – und andere Aufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW mangels ausreichendem Personal und Finanznot immer wieder entweder gar nicht wahrgenommen werden oder dann schlussendlich bei der Polizei liegen bleiben – wie zum Beispiel bei Lärmbelästigung oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Im Ergebnis darf deshalb diese heutige Gesetzesänderung nicht dazu führen, dass die Ordnungsbehörden sogar noch weniger ihre eigentlichen originären Aufgaben wahrnehmen können und genau diese Aufgaben dann womöglich sogar noch stärker auf die Polizei zurückfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre der Schritt genau in die falsche Richtung. Wir wollen ja gerade das Gegenteil erreichen. Das haben wir in Zusammenhang mit dem Weibler-Gutachten immer gefordert.

Herr Minister Jäger, dazu ein Gedanke. Sie betonen ja immer die primäre Zuständigkeit der Ordnungsbehörden nach dem Ordnungsbehördengesetz – Sie sind ja insoweit Aufsichtsbehörde, die auch im Blick haben muss, dass das Ordnungsbehördengesetz vor Ort auch organisatorisch durchgesetzt werden kann.

Haben Sie im Vorfeld eigentlich mal geprüft, wie viele Mitarbeiter der entsprechenden Kommunen und Kreise eigentlich derzeit vor Ort für die originäre Aufgabenerfüllung des Ordnungsbehördengesetzes eingesetzt sind? Vielleicht können sie uns das hier mal darstellen.

Zum Schluss kann ich Ihnen den Kommentar nicht ersparen, dass die Landesregierung beim Thema Leverkusener Brücke schon eine hochgradig fragwürdige Performance abgegeben hat. Bringen wir es doch mal auf den Punkt: Wenn eine Landesregierung noch nicht einmal in der Lage ist, verlässlich sicherzustellen, dass ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht auf einer Rheinbrücke durchgesetzt wird, wie sollen die Bürger ihr dann eigentlich noch zutrauen, die wirklich schwierigen innenpolitischen Probleme in unserem Bundesland verlässlich in den Griff zu bekommen?

Die Leverkusener Brücke der A1 ist doch längst bundesweit zum Mahnmal für die verfehlte Infrastrukturpolitik dieser rot-grünen Landesregierung geworden.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit der Änderung des OBG können unsere Ordnungsbehörden zukünftig Verkehrsverbote überwachen, die im Zusammenhang mit der Sanierung von Straßenbauwerken und aus Gründen der Lärminderung und Luftreinhaltung angeordnet werden. Die neuen Befugnisse ergänzen die bereits bestehenden polizeilichen Überwachungsbefugnisse.

Hintergrund ist das zunehmende Verkehrsaufkommen mit seinen Auswirkungen auf unsere Straßen. Aktuelle Prognosen gehen für den Zeitraum von 2004 bis zum Jahr 2025 von einer Steigerung der Transportleistung auf den deutschen Straßen von 84 % aus. Das beansprucht die gesamte Straßeninfrastruktur, insbesondere aber Brücken überproportional.

Es ist deshalb nur logisch, die Möglichkeit der Überwachung auch den Kreisordnungsbehörden sowie den großen kreisangehörigen Städten einzuräumen. Die neuen Befugnisse werden den Behörden durch die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde auf Antrag eingeräumt.

Der Landesbetrieb Straßenbau trägt die Kosten für Einrichtung und Betrieb der Überwachungsanlagen auf Straßen in der Baulast des Landes oder des Bundes. Die Überwachung kann mit stationären und mobilen Anlagen erfolgen. Die Überwachung durch die Kreisordnungsbehörden auf Bundesautobahnen kann ausschließlich mit stationären Anlagen erfolgen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind mit dieser Novelle einverstanden. Insofern hoffe ich auch auf breite Zustimmung aus diesem Parlament.

